

Regierungs-Blatt.

Nummer 17. Den 17. April 1821.

Landtags-Verhandlungen.

Vierzehnte Fortsetzung.

Drey und achtzigste Sitzung

den 2ten April 1821.

Gegenwärtig 24 Abgeordnete.

Nach erfolgtem Vorlesen der anderweiligen Erklärungsschrift, die Pensionirung der Wittwen und Waisen verstorbener Staatsdiener betr. (Beilage QQQ.) geschah Vortrag von einer

Eingabe des Stadtraths zu Eisenach, durch welche die Vermittelung des Landtags bey folgenden Gegenständen in Anspruch genommen wird:

1) Hingängliche Entschädigung für die im Jahre 1813. abgenommene Gerichtsbarkeit;

2) Restitution der im Jahre 1813. von der städtischen Baukostenkasse der Landtschaftskasse überwiesenen so genannten Steuerübermaß-Gelder von den Weichbildsgrundstücken;

3) Wiederherstellung der zum Theil entzogenen, zum Theil beschränkten städtischen Weinfeller-Bräuerschafts- und Handels-Privilegien;

4) Aufhülfe des gesunkenen Nahrungsstandes durch a) Anlegung eines Wollen-Wagazins, b) Ankauf der Militär-Bedarfs-

nisse in der Stadt, oder Wiedereinlegung einer Garnison, c) Beförderung des früher sehr ergiebig gewesenem, jetzt aber ganz gesunkenen Hopfenbaues mittelst Prämien u. d) Aufhebung des Brücken- und Chaussee-Geldes von den in die Stadt nöthigen Fehmfuhren, e) Abwendung des Verlegens mehrerer Strafanstalten nach Eisenach;

5) Vermehrung des städtischen Einkommens durch

a) Erhöhung der Bürgergelder von Fremden,

b) Entschädigung wegen des, nach einem Landtagsabschiede von 1589. und nach der Stadtrechnung von 1617. dem Rathskeller ausschließlich zuständigen, später aber entzogenen Brandweinschanks,

c) Bezahlung der aus städtischen Kassen geleisteten Kriegskosten-Vorschüsse,

d) auslangendere Entschädigung wegen der 1814. der Straßenbaukasse überwiesenen Brückengelder von zwey der Stadt gehörigen Brücken auf der Straße nach Langensalza,

e) Verschonung mit Uebernahme der Schulgeldderbeste, mit der Holzabgabe zu Verheijung der Schultuben, und der ange-

sonnenen Verpflegung von durchreisenden Armen und Bagabunden.

Der Landtag prüfte bey diesen verschiedenen Beschwerden, Gesuchen und Vorschlägen, in wiefern das 4te und 5te landständische Recht (§. 5. No. 4. und 5. §. 109. flg. des Grundgesetzes) hier zur Anwendung kommen könnten, und beschloß

zu 1) ohne in die früheren speciellen Verhandlungen mit der Stadt Eisenach wegen Uebernahme ihrer Gerichtsbarkeit, eingehen zu können: in der Intercessional = Schrift darauf anzutragen, daß allen Stadträthen im Lande, denen die Gerichtsbarkeit abgenommen worden, und zunächst dem zu Eisenach, die Jurisdiction zurück gegeben werden möge, weil solche in der Regel bey den Stadträthen mit weniger Weitläufigkeiten und Kosten verwaltet werden könne, weil deren Handhabung zu mehrerer Autorität der Stadträthe gereiche und weil es sehr wünschenswerth sey, daß eine Stelle in jedem Stadtrathe durch einen Studierten verwaltet werde.

Auf die unter 2. und 3. angebrachten Beschwerden konnte sich der Landtag, der Natur der Sache nach, nicht einlassen, weil solche eine ausföhrlichere und genaue Untersuchung aller Umstände fordert und selbst, wenn diese erfolgen könnte, die Entscheidung dennoch vor die richterliche Behörde verwiesen werden müßte: es war daher der Stadtratb zur rechtlichen Ausföhrung der angeblich erlittenen Beeinträchtigungen zu verweisen. Wenn hierbey und namentlich bey dem angeblich verletzten Weinschank = Privilegium der Proceß nur auf eigene Kosten des Rathspersonals zugelassen worden, so glaubte man um so mehr, daß dieses auf guten, wemohl nicht näher bekannten, Gründen beruhen müße, als bey der sehr zweckmäßig getroffenen Einrichtung ein Nachtheil für die Kommun selbst nicht zu entnehmen war.

Bev 4) a. und e. konnte man nicht bestimmt sehen, durch Aufopferungen aus landschaftlichen Mitteln, auf einem für den beabsichtigten Zweck so unsicheren und unauslangenden Wege etwas bezutragen; bev b. mußte sich der Landtag als völlig incompetent, auch nur zu irgend einem Vorschlage, erkennen; zu d. wurde ein besfälliger Antrag beschloffen, sowohl für die Stadt Eisenach, als für alle Orte im Lande, in sofern sie dergleichen Baubedürfnisse aus ihrer eigenen Klur gewinnen und in den Ort selbst bringen; und den unter e. ausgesprochenen Wunsch hatte man bereits früher bey Gelegenheit der Erklärungschriften über die Strafanstalten berücksichtigt.

Zu 5) a. hielt sich der Landtag für incompetent; bev b. c. d. konnte er keinen hinlänglichen Grund finden zu einer besondern Intercession; allein zu e. wurde beschloffen, auf die beßhalb vom Landtage unterm 3ten Februar 1819. gemachten Anträge (s. Dornb. Verhandl. S. 194.) über deren Erfolg dem Landtage noch keine weitere Nachricht zugekommen war, die vielmehr in einzelnen Theilen des Landes und an einzelnen Orten ganz verschiedene Maaßregeln veranlaßt zu haben scheinen, eine allgemeine höchste Anordnung in Antrag zu bringen.

Eine hierauf vorgetragene Vorstellung der Stadt und des Amtes Alstedt wegen der dort bestehenden Sollverhältnisse, erweckte die lebhafteste Theilnahme und veranlaßte eine ausföhrliche Berathung über die zu Gebote stehenden Mittel einer gerechten Abhülfe, oder einer billigen Entschädigung. Man beschloß jene nochmals auf das Dringendste, zugleich aber für den Fall, daß solche nicht möglich seyn sollte, eine nähere Untersuchung in Antrag zu bringen, welcher Nachtheil diesem Landestheile dadurch im Ganzen erwachsen möchte, damit, während eine Entschädigung der Einzel-

nen für unausführbar gehalten werden mußte, der Gesamtheit der dortigen Einwohner eine angemessene Erleichterung angebeihen könne.

Ein weiterer Vortrag aus dem höchsten Decrete vom 20sten Januar 1821. (Beylage RRK.) den im Eisenach'schen Kreise bey'm Ankaufe ausländischen Getraides in den Theuerungs-Jahren 1816. und 1817. entstandenen Verlust, ingleichen die bey außerordentlichen Ereignissen ähnlicher Art zu treffenden Maßregeln betr., konnte heute nicht völlig beendiget werden.

wurde von neuem ein Ausschuß ernannt, um aus den mitgetheilten Akten die eigentlichen Verhältnisse näher aufzuklären.

Hierauf schritt man zur Wahl des Rechnungsausschusses nach §. 105. des Grundgesetzes, und es wurden dazu neben dem Vorstande ernannt: die Abgeordneten Dr. Danz, von Buttlar, Wittlacher, Kühmann, Thon und Burdhardt.

Endlich geschah Vortrag von einem Theile des durch eine besondere Section neu bearbeiteten Militär-Etat.

Fünf und achtzigste Sitzung.

den 4ten April 1821.

Gegenwärtig 24. Abgeordnete.

Vier und achtzigste Sitzung

den 3ten April 1821.

Gegenwärtig 24. Abgeordnete.

Nach mehreren Berichtigungen der gestern gefaßten Beschlüsse hinsichtlich der Schauffee- und Brückengelder-Freyheit von allen Bau- und ökonomischen Fuhren innerhalb der Flur und hinsichtlich der Verheizung der Schulstuben, wurde der an Schlusse der gestrigen Sitzung abgebrochene Vortrag fortgesetzt. Der Antrag, daß der bey'm Kornankaufe im Eisenach'schen Kreise entstandene und auf 10,447 rthlr. 21 gr. berechnete Verlust, aus der Haupt-Landschaftskasse restituirt werden möge, fand von mehreren Seiten Widerspruch, weil dort bereits ein eigener, größten Theils aus den Kräften des Kreises früher zusammengebrachter, sehr bedeutender Magazin-Fonds bestche, von welchem bey der vorigen Landtags-versammlung zu Dornburg nichts bekannt war, der aber gerade zu dergleichen Operationen in Nothfällen bestimmt sey. Nach langer Discussion über die Entstehung, die Mittel und den Zweck dieses besondern Fonds

Wey'm Vortrage des höchsten Decretes vom 15ten Febr. d. J. (Beyl. 555) verschiedene Schulanlagen betreffend, fand sich der Landtag, bey der unter 1) erfolgten Notification, zu keinem weiteren Beschlusse veranlaßt; die Nachweisungen unter 2) waren bereits in der 81sten Sitzung berücksichtigt worden; zu 3) wurde eine beyfällige Erklärung, nach dem Gutachten der Großherzoglichen Landesregierung, beschloffen; bey 4) aber erneuerte sich die gestrige Discussion über den Magazin-Fonds zu Eisenach und dessen Bestimmung, und die Section wurde zu alsbaldigem Vortrage der näheren, Aktenmäßigen Umstände in einer der nächsten Sitzungen aufgefordert.

Hierauf wurde der gestern abgebrochene Vortrag über den neu bearbeiteten Militär-Etat fortgesetzt.

Die Sitzung endete wie gewöhnlich Nachmittags halb 3 Uhr.
